

Vorhabenblatt	
Aufruf-Nr.: 2021-17	Vorhaben-Nr.:
LES-Handlungsfeld(ziel): 1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien 1.1 Ländliche Orte/Siedlungsstrukturen und bauliches Erbe in der Region sind lebendig und nachhaltig (tragfähig) weiterentwickelt 1.1.2 Gebäudeleerstand und Brachflächen sind vorrangig mit Blick auf baukulturelle Werte und gewachsene städtebauliche Strukturen der Orte reduziert Fördermaßnahme Nicht-Investiv: Förderung von: Konzepten, Studien, Planungen, Kosten-Nutzen- / Nutzwertanalysen	
Bezeichnung des Vorhabens	
1	
Vorhabenträger	
2	Name, Vorname des Antragstellers (Antragsteller siehe Zeile 20)
3	Firma, Verein, Kommune o.ä., wenn zutreffend
4	Straße und Hausnummer
5	PLZ und Ort
6	Tel.
7	E-Mail
8	Ggf. weitere Ansprechpartner (z.B. Planer)
Standort des Vorhabens	
9	Kommune
10	Ortsteil
11	Straße mit Hausnummer, Gemarkung
Beschreibung des Vorhabens	
12	Inhalt des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang (ausführliche Beschreibung, ggf. auf gesondertem Blatt) Beschreibung, wozu das Vorhaben dient und welche Effekte erzielt werden, inkl. Beschreibung der Sanierungsaufgaben

13	Geplanter Umsetzungszeitplan (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr mit Umsetzungsschritten; ggf. auf gesondertem Blatt) Geplanter Beginn der investiven Maßnahmen bis zur Fertigstellung inkl. Abrechnung			
Finanzierungsplan				
14	Gesamtinvestitionskosten in Euro (brutto)			
15	Liegt Vorsteuerabzugsberechtigung vor? Wenn ja, erfolgt eine anteilige Förderung auf die förderfähigen Netto-Gesamtkosten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
16	Förderfähige Gesamtinvestitionskosten in Euro Die hier veranschlagte Summe dient als Grundlage der Berechnung des möglichen Zuschusses und kann später nicht mehr nach oben korrigiert werden.	Brutto: Netto:		
17	Fördersatz: Kommunen/Vereine, Private, Unternehmen, sonstige (Kirchen u.a.)	<input type="checkbox"/> 80 %		
18	Geplanter Förderanteil in Euro			
19	Geplanter Eigenanteil in Euro			
Notwendige Unterlagen und Erklärungen (falls zutreffend bitte beifügen)		ja	nein	Nicht relevant
20	Zusammenstellung der Ausgaben mit Erläuterungen (ggf. Kostenangebote)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Finanzierungsnachweis - Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen oder - bei kommunalen Antragstellern: Nachweis der Mittelbereitstellung im Haushalt der Kommune oder - bei Vereinen Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzierungsdarlehens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.	<input type="checkbox"/>		
23	Benennung von mindestens einem projektspezifischen Indikator, der zur Kontrolle der Erreichung des Projektzieles dient (Beschreibung des Indikators, Ausgangswert und Zielwert)	<input type="checkbox"/>		
24	Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO) zur Integration des Vorhabens in die Destinationsstrategie (bei touristischen Vorhaben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Ggf. Kopie Vereinbarungen und Interessensbekundungen der Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Wirkung des Projektes/Bedeutung des Vorhabens a. lokal? b. regional? c. überregional?			

27	Das Vorhaben dient <ul style="list-style-type: none"> a. der breiten Öffentlichkeit b. einzelnen Gruppen der Öffentlichkeit c. das Vorhaben leistet keinen öffentlichen Beitrag 			
28	Betrachtung des Planungsraumes <ul style="list-style-type: none"> a. gesamtes Zweistromland-Ostelbien (ZSO) b. mehrere Kommunen im ZSO c. eine Kommune im ZSO 			
29	Wie wird das geplante touristische Angebot nutzbar sein? <ul style="list-style-type: none"> a. Eingeschränkt nutzbar b. Ergänzung zu einem bestehenden Angebot c. Saisonales Angebot d. Ganzjähriges Angebot 			
30	Wird durch das geplante Projekt eine Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur erreicht? <ul style="list-style-type: none"> a. Allgemeine Standards werden gehalten b. Erschließung einer neuen Zielgruppe c. Zertifizierung nach bundesweit einheitlichen Standards für touristische Infrastruktur 			

Weitere Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.

wird vom Regionalmanagement ausgefüllt

Hinweise:

Dieses Vorhabenblatt ersetzt nicht den Fördermittelantrag.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Erwerb von Grundstücken, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Sollte Ihr Vorhaben ausgewählt werden, müssen Sie im Rahmen des Bewilligungsprozesses die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils geltenden Fassung, sofern und soweit sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden ist, nachweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Für Kommunen: Die Binnenmarktrelevanz ist zu beachten.

Ich/Wir erteile/n die Genehmigung zur Verwendung meiner/unserer Daten für den weiteren Auswahlprozess und für Veröffentlichungen von Projektinformationen im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Union.

Ich/Wir stimme/n zu, dem Regionalmanagement auf Anfrage Fotos und weitere Unterlagen zum Projekt auch nach Fertigstellung zuzuarbeiten bzw. die Besichtigung durch Mitarbeiter des Regionalmanagements bzw. Mitglieder der LAG zu ermöglichen.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die Realisierbarkeit des Vorhabens (in technischer, finanzieller, personeller, wirtschaftlicher etc. Hinsicht sowie in Hinblick auf Märkte und Technologie) gesichert ist. Das Vorhaben ist dauerhaft tragfähig.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass das Vorhaben keine Mitnahmeeffekte besitzt und ohne Förderung nicht umgesetzt werden könnte.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass durch das Vorhaben keine Marktverzerrung erfolgt.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich über die nötige Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfüge.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass für das Vorhaben alle nötigen Genehmigungen und Lizenzen vorliegen bzw. zeitnah vorgelegt werden. Sofern zutreffend, sind die nötigen Genehmigungen und Lizenzen dem Antrag beizufügen.

Die vorstehenden Informationen wurden vollständig zur Kenntnis genommen. Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen. Dies wird mit der folgenden Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten – interner Bereich

Die Bearbeitung Ihres Förderantrags beinhaltet eine Bewertung Ihrer Unterlagen über die Pass- und Förderwürdigkeit des Projektes zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechend der gültigen sächsischen Förderrichtlinien und Vorgaben des europäischen Rechts durch ein regionales Entscheidungsgremium (rEG). Das rEG besteht aus mindestens 13 Personen und setzt sich gemäß den aktuellen rechtsverbindlichen europäischen Vorschriften für LAG's und den entsprechend gültigen Förderbestimmungen des Freistaates Sachsen zusammen. Um diesem Entscheidungsgremium die Einsicht in Ihre Unterlagen zu erleichtern, werden Ihre Unterlagen, mit Ausnahme des Grundbuchauszuges und dem Nachweis der Eigenmittel, im internen Bereich der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien: <http://www.zweistromland-ostelbien.de/de/login/> hochgeladen und dem rEG somit zur Bewertung vorgelegt.

Neben den Mitgliedern des rEG haben zudem das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), welchem die Zuständigkeit zur Durchführung der ELER-Förderung obliegt, die zuständigen Bewilligungsbehörden und das Regionalmanagement des Sächsischen Zweistromland-Ostelbien Zugriff auf diesen internen Bereich und somit Ihre Unterlagen.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, (Firma), Adresse, Antragsunterlagen mit Ausnahme von Grundbuchauszug und Eigenmittelnachweis) gegenüber den Förderbehörden, dem Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), dem Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien als Träger des LEADER-Gebietes, im Rahmen des LEADER-Prozesses im internen Bereich der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien verarbeitet und verwendet werden.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Zur Archivierung Ihrer Unterlagen sind wir nach EU-Recht zu 10 Jahren verpflichtet. Danach werden sie gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten – Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen. Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden können die Daten der Begünstigten verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel die Kontrolle der Verwendung der EU-Gemeinschaftsmittel zu verstärken, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Diese Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 getätigten Zahlungen und betrifft natürliche und juristische Personen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben sowie Gesellschaften und Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Veröffentlicht werden Angaben über die Begünstigten mit Namen, Gemeinde und Postleitzahl, die Beträge, die jeder Begünstigte insgesamt und für jede einzelne Maßnahme erhalten hat, sowie die Art und die Beschreibung dieser Maßnahmen.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, (Firma), Gemeinde, Postleitzahl, gefördertes Vorhaben bzw. Maßnahmen, Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel) sowie die zur Verfügung gestellten Fotos zum Projekt zur öffentlichen Berichterstattung (zum Beispiel gegenüber den Förderbehörden, dem Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), dem Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien als Träger des LEADER-Gebietes, auf der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und in der örtlichen Presse) im Rahmen des LEADER-Prozesses verarbeitet und verwendet werden.

Eine kommerzielle Nutzung der Bilder/Fotos wird ausgeschlossen. Es erfolgt lediglich eine redaktionelle Verwendung der Bilder/Fotos.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s